



LANDRATSAMT ROSENHEIM



Staatlich anerkannte
Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

Wegweiser für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Das Bayerische Familiengeld

1. September 2018 werden die bisherigen Familienleistungen „Bayerisches Betreuungsgeld“ und „Bayerisches Landeserziehungsgeld“ sukzessive durch das neue „Bayerische Familiengeld“ abgelöst.

Das Bayerische Familiengeld kann für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr beansprucht werden. Es beträgt für Familien mit einem oder zwei Kinder 250 Euro und für Familien mit drei oder mehr Kindern 300 Euro pro Monat. Insgesamt kommen somit 6.000 Euro bzw. 7.200 Euro zur Auszahlung.

Die neue Leistung ist einkommensunabhängig und weder an Erwerbstätigkeit der Eltern noch an Art und Weise der Kinderbetreuung gebunden. Das Familiengeld erhalten Eltern für ihre Kinder, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren sind.

Die Antragstellung erfolgt unbürokratisch und ist automatisch an den Antrag auf Elterngeld gekoppelt, d. h. ein eigener Antrag für das Bayerische Familiengeld ist in der Regel nicht notwendig.

Mehr Informationen zum Bayerischen Familiengeld, unter anderem zu häufigen Fragen erhalten Sie durch das **Zentrum Bayern Familie und Soziales**.

Ein eigenes Servicetelefon ist unter der Telefonnummer 0931/ 32 0909 29 von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar.

Wir haben für Sie eine Auswahl nützlicher Informationen gesammelt, können jedoch keine Haftung für deren Richtigkeit übernehmen. Die Aufzählung der Adressen dient lediglich als Informationssammlung, erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht auf qualitative Fachlichkeit überprüft.